SCHADEN.NEWS



06.12.2017

PRAXIS-CHECK: SCHEINWERFEREINSTELLPLATZ

Der 1. 1. 2018 rückt näher und damit auch der Druck für zahlreiche Betriebe, ihren Scheinwerfereinstellplatz an die neue Prüfrichtlinie anzupassen. Spätestens seit der Bekanntgabe des ZKF vor wenigen Wochen,dass auch dessen Mitgliedsbetriebe einen entsprechend genormten Platz vorhalten müssen , wird es für viele Werkstätten ernst.

ES SCHEITERT VIELFACH AM BODEN

Zu Gast bei Hella Gutmann Solutions in Ihrigen hat sich colornews.de | schaden.news einmal umgehört, wie es mit der praktischen Umsetzung klappt: bei Dörles Autoshop. Inhaber Michael Dörle erklärte im Gespräch, dass der Boden der eigentlich vorgesehenen Werkstatthalle ungeeignet war, da die Fahrzeugaufstellfläche nicht die notwendigen Anforderungen an die Ebenheit erfüllten. In der Nachbarhalle konnte er diese Vorgaben zumindest für den Stellplatz des Fahrzeugs erfüllen, musste allerdings eine Wand einreißen, um diese entsprechend nutzen zu können. „Außerdem liegt die Aufstellfläche für das Scheinwerfereinstellgerät außerhalb der geringen Toleranzen“, erklärt der Unternehmer. Michael Dörle greift dafür jetzt auf Fahrschiene für das Scheinwerfereinstellgerät von Hella Gutmann Solutions zurück, mit dem er die vorhandenen Unebenheiten ausgleichen kann.